

**Zeitschrift:** Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie  
**Band:** - (2002)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sozialverträglicher Strukturwandel : politische Absichten und Reaktionen  
**Autor:** Meier, Walter / Marbé-Sans, Dietrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-966248>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Sozialverträglicher Strukturwandel – politische Absichten und Reaktionen**

Walter Meier und Dietrich Marbé-Sans, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik, Tänikon, CH-8356 Ettenhausen

### **1. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund allgemeiner wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen**

Die insgesamt sieben Berichte des Bundesrates über die Lage der Landwirtschaft<sup>1</sup> und die mittlerweile erschienenen zwei Agrarberichte<sup>2</sup> geben einen ausführlichen Überblick über die Situation der Landwirtschaft, wie sie der Bundesrat zur jeweiligen Zeit beurteilt und die agrarpolitischen Strategien, die er daraus abgeleitet hat.

Die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen nach dem Krieg bis zur Gegenwart lassen sich in die Phasen von 1950 bis 1970, 1970 bis 1985 und 1985 bis 1995 gliedern (Tabelle 1). Auch wenn die Übergänge zwischen diesen Phasen fliegend gewesen sind, so können dennoch charakteristische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft beobachtet werden, die im Zusammenhang mit der jeweils vorherrschenden Situation in der Landwirtschaft zu sehen sind. Nur so können die Dynamik des Strukturwandels und die dadurch hervorgerufenen agrarpolitischen Reaktionen verstanden werden.

Der Strukturwandel und die Sozialpolitik sind immer, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung, Gegenstand der agrarpolitischen Kommentare gewesen. Vorerst wird jedoch der Strukturwandel in erster Linie als "ein (statistischer) Prozess der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen"<sup>3</sup> behandelt und die sozialpolitischen Kommentare

---

<sup>1</sup> Vgl.: Landwirtschaftsbericht 1956, 1957, 1965, 1969, 1976, 1984 und 1992.

<sup>2</sup> Vgl.: Agrarbericht 2000 und 2001.

<sup>3</sup> Vgl.: Landwirtschaftsbericht 1965, S. 3.

beschränken sich auf die Familienzulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Kleinbauern. Erst mit Beginn der Diskussion um die Agrarreform Mitte der 1990er Jahre bekommen soziale Fragen ein spezielles Gewicht.

Tab. 1: Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Landwirtschaft in verschiedenen Zeitphasen

|                | 1950-1970                                                                                                                               | 1970-1985                                                                                                                                    | 1985-1995                                                                                                                                                  |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wirtschaft     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• rasche volkswirtschaftliche Erholung nach Kriegsjahren</li> <li>• Vollbeschäftigung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdölkrise 1974/75 bremst wirtschaftliche Entwicklung</li> </ul>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konjunkturaufschwung, auf einzelne Branchen konzentriert ("Neue Technologien")</li> </ul>                         |
| Gesellschaft   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmender Wohlstand</li> <li>• Nachholbedarf beim Konsum</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Grenzen des Wachstums"</li> <li>• veränderte Wertvorstellungen (Umwelt, Lebensqualität)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere Wohlstandssteigerung, Sensibilisierung der Gesellschaft für soziale Aspekte ("gerechter Lohn")</li> </ul> |
| Landwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Abwanderung von Arbeitskräften</li> <li>• grosser technischer Fortschritt</li> </ul>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensverbesserung durch Mehrproduktion führt zu Überschüssen ("Butterberg")</li> </ul>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• stärkere Bedeutung von Umwelt- und Tierschutz</li> <li>• Einleitung der Agrarreform</li> </ul>                    |

### Phase 1950-1970

Die nach dem Krieg rasch einsetzende volkswirtschaftliche Erholung sorgt für Vollbeschäftigung und Lohnerhöhungen in der Wirtschaft. Das sogenannte "Wirtschaftswunder" bringt eine Verbesserung des allgemeinen Wohlstands in der Gesellschaft, wo nach den Entbehrungen der Krisen- und Kriegsjahre ein Nachholbedarf beim Konsum festzustellen ist. So verlagert sich beispielsweise die Nachfrage von pflanzlichen zu mehr tierischen Lebensmitteln. In der Landwirtschaft können durch biologisch- und mechanisch-technischen Fortschritt grosse Produktivitätssteigerungen realisiert werden. Die Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige vollzieht sich dabei anfangs aufgrund guter alternativer Erwerbsmöglichkeiten nahezu reibungslos. Die Ziele der Agrarpolitik in Form des Landwirtschaftsgeset-

zes von 1951 konzentrieren sich deshalb vorwiegend noch auf Massnahmen der Preis- und Absatzsicherung sowie der Produktionslenkung.

Erst mit dem verstärkt einsetzenden Strukturwandel rücken Massnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. Betriebsvergrösserungen durch Güterzusammenlegung, Vereinfachungen im Grundstücksverkehr) sowie Massnahmen zur Verbesserungen der Produktionsgrundlagen (z.B. Ausbau von Bildung, Beratung und Forschung) in den Mittelpunkt des agrarpolitischen Interesses.

### **Phase 1970-1985**

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wird zunächst durch die Wirtschaftsrezession in Verbindung mit der Erdölkrise 1974/75 stark gebremst, was auch Auswirkungen auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft in Form einer geringeren Abwanderung von Arbeitskräften hat. Die Einkommensverbesserung durch Mehrproduktion führt nicht nur in der Schweizer Landwirtschaft, sondern fast überall in Europa zu grossen strukturellen Überschüssen. Erkennbare Zeichen der Überproduktion sind der "Milchsee" oder der "Butterberg" und die Kritik daran wird auch ausserhalb der Landwirtschaft lauter. Durch die Erdölkrise werden der Gesellschaft erstmals die "Grenzen des Wachstums" bewusst. Ressourcenschonung sowie Umwelt- und Tierschutz finden Eingang in die öffentliche Diskussion. Die Agrarpolitik, noch geprägt von den Themen der jährlichen Agrarpreisrunden zwecks Anpassung des bäuerlichen Einkommens an den Paritätslohn, öffnet sich nur langsam den neuen Schwerpunkten des Umwelt- und Tierschutzes.

### **Phase 1985-1995**

Obwohl vom einsetzenden Konjunkturaufschwung der Wirtschaft nicht mehr alle Branchen im gleichen Masse profitieren, ist dennoch ein Anstieg des allgemeinen Wohlstandsniveau festzustellen. Junge Wirtschaftszweige, wie z.B. Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, verweilen im Zustand der Hochkonjunktur und erwirtschaften Rekordgewinne; gleichzeitig haben Unternehmen traditioneller Branchen, wie auch die der Landwirtschaft z.T. erhebliche wirtschaftliche Probleme. Als Folge davon verschärft sich der Strukturwandel wieder in der Landwirtschaft.



Die Auswirkungen veränderter Wertvorstellungen in der Gesellschaft, wie Umweltbewusstsein und Lebensqualität, werden nun auch von der Agrarpolitik anerkannt und finden Eingang ins politische Programm<sup>4</sup>. Mit dem 7. Landwirtschaftsbericht 1992 werden Vorschläge zur Reform der Agrarpolitik vorgelegt. Erstmals stehen explizit Vorschläge für besondere Massnahmen im Bereich der Sozialpolitik, wie Vorruhestandsregelung, Alterslimite für Direktzahlungen, Umschulung von jungen Landwirten, AHV-Brücke und Entschuldungshilfen zur Diskussion<sup>5</sup>.

## **2. Der Strukturwandel im Lichte der Statistik**

Tabelle 2 gibt eine Übersicht an ausgewählten Daten zur Agrarstruktur<sup>6</sup> von 1939 bis 2000. Als Agrarstrukturvariablen werden die Anzahl der Betriebe, ihre durchschnittliche LN, die Anzahl der Beschäftigten und das Land-Arbeits-Verhältnis herangezogen und die Werte im Zeitablauf der Jahre 1939, 1955, 1965, 1975, 1980, 1990 und 2000 dargestellt. Um die Dynamik des Strukturwandels vergleichen zu können, werden in Tabelle 3 die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten in Prozent angegeben. Die Berechnung der Veränderungsrate erfolgt nach Zinseszins<sup>7</sup>.

---

<sup>4</sup> Vgl.: Landwirtschaftsbericht 1984, S. 240 f.

<sup>5</sup> Vgl.: Landwirtschaftsbericht 1992, S. 383 ff.

<sup>6</sup> Daten ergänzt nach Baur, P. 1999, S. 132.

<sup>7</sup> Vgl.: Allgemeine Zinsformel.

Tab. 2: Übersicht über ausgewählte Agrarstrukturveränderungen zwischen 1939 und 2000 (Quelle: Baur, P. 1999, S. 132 und eigene Ergänzungen der Daten).

|                                                | 1939    | 1955    | 1965    | 1975    | 1980    | 1990    | 1990*   | 2000*   |
|------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Anzahl Betriebe</b>                         | 238 481 | 205 997 | 162 414 | 133 126 | 125 274 | 108 296 | 92 815  | 70 537  |
| hauptberuflich                                 | 177 412 | 148 602 | 100 455 | 76 873  | 72 298  | 62 804  | 64 242  | 49 239  |
| nebenberuflich                                 | 61 069  | 57 395  | 61 959  | 56 253  | 52 976  | 45 492  | 28 573  | 21 298  |
| <b>Durchschnittliche Betriebsfläche (ha)**</b> | 5,8     | 6,6     | 8,1     | 9,8     | 10,9    | 12,2    | 12,4    | 16,0    |
| <b>Anzahl männl. Beschäftigte</b>              | 477 455 | 383 009 | 275 275 | 218 472 | 203 594 | 166 730 | 161 484 | 129 161 |
| ständige                                       | 344 325 | 274 863 | 183 102 | 131 383 | 121 372 | 97 349  | 107 879 | 76 985  |
| gelegentliche                                  | 133 130 | 108 146 | 92 173  | 87 089  | 82 222  | 69 381  | 53 605  | 52 176  |
| <b>Land-Arbeits-Verhältnis*** (ha/AK)</b>      | 3,1     | 4,4     | 6,1     | 7,8     | 8,6     | 9,3     | 9,0     | 11,9    |

\* Ab dem Jahr 1996 sind infolge höherer Erfassungsschwellen rund 16 000 Kleinbetriebe nicht mehr erfasst. Zum Vergleich wurde das Jahr 1990 ebenfalls nach neuer Methode dargestellt.

\*\* Ab 1990 wurde die Landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

\*\*\* Land-Arbeits-Verhältnis = totale LN / (0,9\*Anzahl ständige männliche AK + 0,4\*Anzahl gelegentliche AK).

Tab. 3: Ausgewählte Daten zur Agrarstruktur und durchschnittliche jährliche Veränderungsraten in Prozent für die Jahre zwischen 1939 und 2000 (Quelle: Berechnungen nach Baur, P. 1999, S. 132 ff.).

|                                                | 1939-1955 | 1955-1965 | 1965-1975 | 1975-1980 | 1980-1990 | 1990-2000 |
|------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Anzahl Betriebe</b>                         | -0,9 %    | -2,3 %    | -2,0 %    | -1,2 %    | -1,4 %    | -2,7 %    |
| hauptberuflich                                 | -1,1 %    | -3,8 %    | -2,6 %    | -1,2 %    | -2,8 %    | -2,6 %    |
| nebenberuflich                                 | -0,4 %    | 0,8 %     | -1,0 %    | -1,2 %    | -3,0 %    | -2,9 %    |
| <b>Durchschnittliche Betriebsfläche (ha)**</b> | 0,8 %     | 2,0 %     | 2,0 %     | 2,1 %     | 1,1 %     | 2,6 %     |
| <b>Anzahl männliche Beschäftigte</b>           | -1,4 %    | -3,2 %    | -2,3 %    | -1,4 %    | -2,0 %    | -2,2 %    |
| ständige                                       | -1,4 %    | -4,0 %    | -3,3 %    | -1,6 %    | -4,3 %    | -3,3 %    |
| gelegentliche                                  | -1,3 %    | -1,6 %    | -0,6 %    | -1,1 %    | -3,3 %    | -0,3 %    |
| <b>Land-Arbeits-Verhältnis*** (ha/AK)</b>      | 2,2 %     | 3,4 %     | 2,5 %     | 2,0 %     | 0,7 %     | 2,8 %     |

\*, \*\*, \*\*\* siehe Erläuterungen zu Tabelle 2.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1939 und 2000. Der Strukturwandel im Sinne der Abnahme der Betriebe durch Betriebsaufgabe war zunächst in der Zeit zwischen 1955 und 1965 mit –2,3 % am stärksten und verlor in der Folgezeit bis 1980 beständig an Dynamik. Seit 1980 verstärkte sich wieder die Betriebsaufgabe und erreichte in der Zeit zwischen 1990 und 2000 mit –2,7 % den absolut höchsten Wert. Differenziert man die Betrachtung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, so ist auffällig, dass in der Zeit zwischen 1955 und 1965 der Nebenerwerb einen Zuwachs von +0,8 % verzeichnen konnte, d.h. eine gewisse Umschichtung zulasten des Haupteinwerbs erfolgte. Demgegenüber war in der Folgezeit bis heute die Entwicklung innerhalb beider Erwerbsformen in etwa analog. Der Strukturwandel erfolgte also ohne die Zwischenstufe des Nebenerwerbs. In Abbildung 2 wird die Abnahme der Betriebsanzahl nach Berg- und Talgebieten dargestellt. Vergleicht man die jährlichen Veränderungsrate im Tal- bzw. Berggebiet zwischen 1955 und 1965 sowie 1980 und 1990, so zeigt sich, dass entgegen der allgemeinen Auffassung der Strukturwandel im Talgebiet stärker als im Berggebiet war.

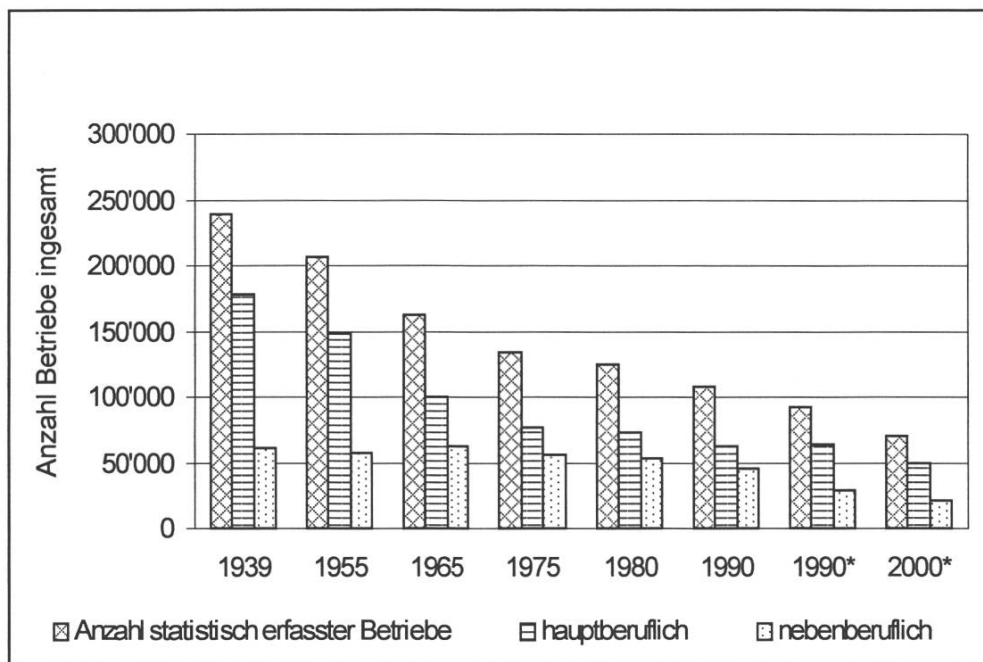


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl Betriebe

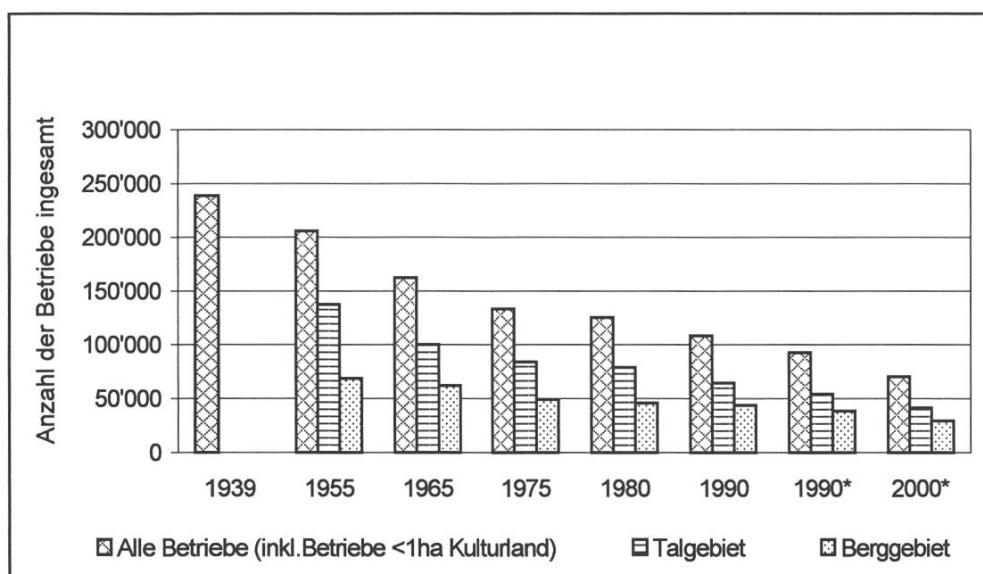
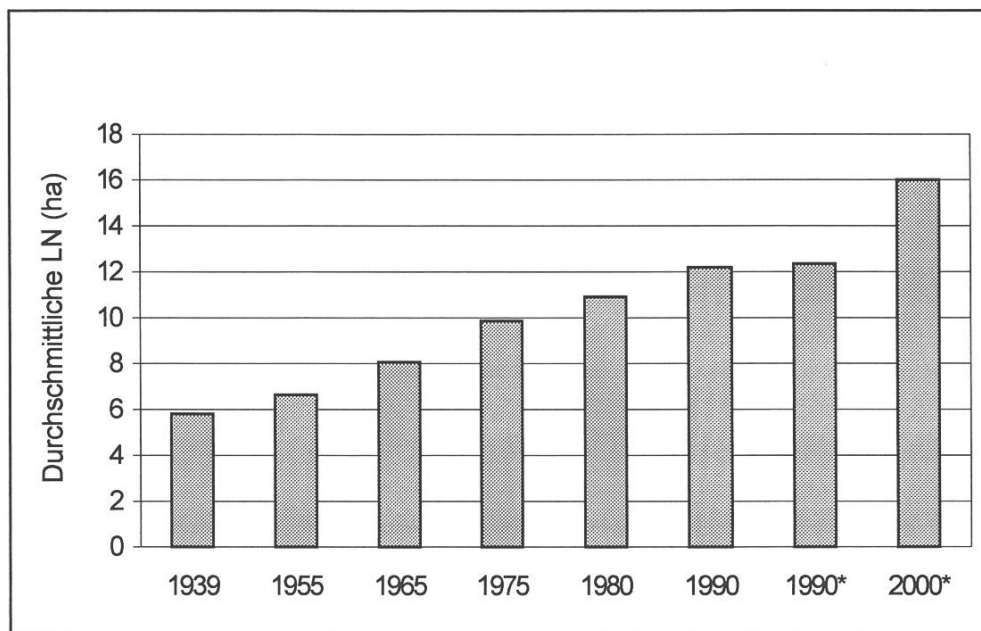


Abb. 2: Anzahl der Betriebe in Berg- und Talgebieten

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsfläche seit 1939. Bei der Berechnung wurden nur Betriebe mit grösser 1 ha Kulturläche berücksichtigt. Die durchschnittliche Betriebsfläche der Betriebe nahm über den gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Die Entwicklung zwischen 1955 und 1980 verlief mit 2,0 % bis 2,1 % sehr gleichförmig, knickte zwischen 1980 und 1990 auf einen Wert von 1,1 %

ein, bevor 1990 bis 2000 eine deutlich verstärkte Dynamik (2,6 %) festzustellen war. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe betrug im Jahr 2000 rund 16 ha. In Abbildung 4 erfolgt eine ergänzende Betrachtung nach Grössenklassen von landwirtschaftlichen Betrieben. Deutlich ist die Verschiebung von den Grössenklassen < 1 ha, 1-5 ha sowie 5-10 ha zugunsten der Grössenklasse 10-20 ha im Zeitablauf zu erkennen. Die Wachstumsschwelle liegt heute in dieser Grössenklasse 10-20 ha, d.h. die Betriebe oberhalb dieser Klasse werden grösser.



*Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsfläche der Betriebe ( $\geq 1$  ha Kulturland)*

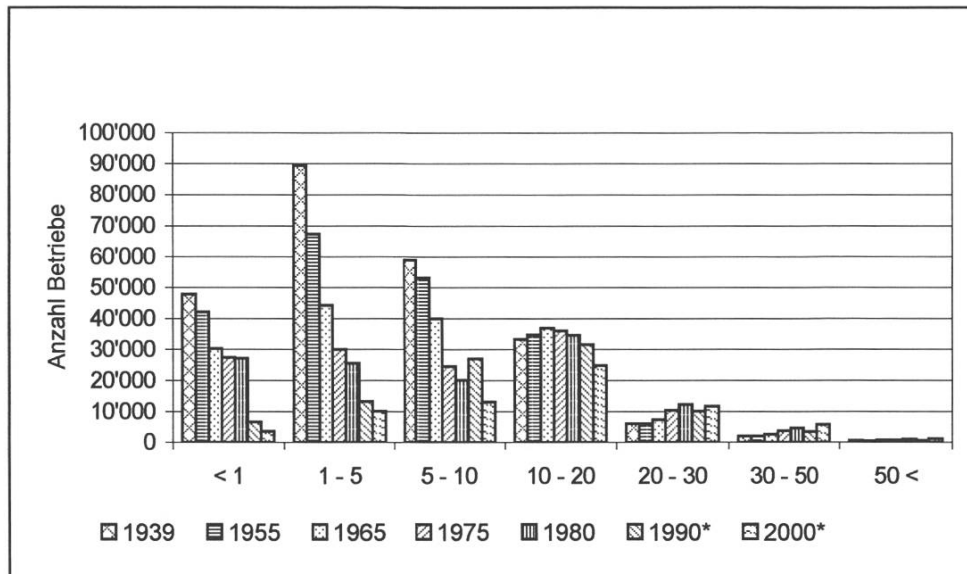


Abb. 4: Anzahl der Betriebe nach Grössenklassen

Auch durch die Veränderung der beschäftigten Arbeitskräfte kann der Strukturwandel in der Landwirtschaft charakterisiert werden. In Abbildung 5 soll dies am Beispiel der Entwicklung der männlichen Beschäftigten in der Landwirtschaft erfolgen. So nahmen die männlichen Beschäftigten im Zeitraum 1955 und 1965 mit durchschnittlich  $-3,2\%$  sehr deutlich ab. In der Folgezeit bis 1980 verringerte sich dieser Trend der Abwanderung in andere Wirtschaftsbereiche. Ab 1980 verstärkte sich die Abwanderung wieder deutlich und lag im Zeitraum der 1990er Jahre mit  $-2,2\%$  wieder auf einem deutlich erhöhtem Niveau. Ergänzend hierzu erfolgt in Abbildung 6 eine Darstellung der Entwicklung des Alters von Betriebsleitern seit 1975 bis 2000. Hierbei wurden nur Betriebsleiter von Haupterwerbsbetrieben berücksichtigt und nach Altersklassen differenziert. Auffällig hoch sind die Werte für die Gruppe der  $> 65$ -Jährigen sowie die Gruppe der  $< 35$  Jährigen. Gerade letztere lassen im Hinblick auf die Zukunft eine weiter rückläufige Entwicklung erwarten.



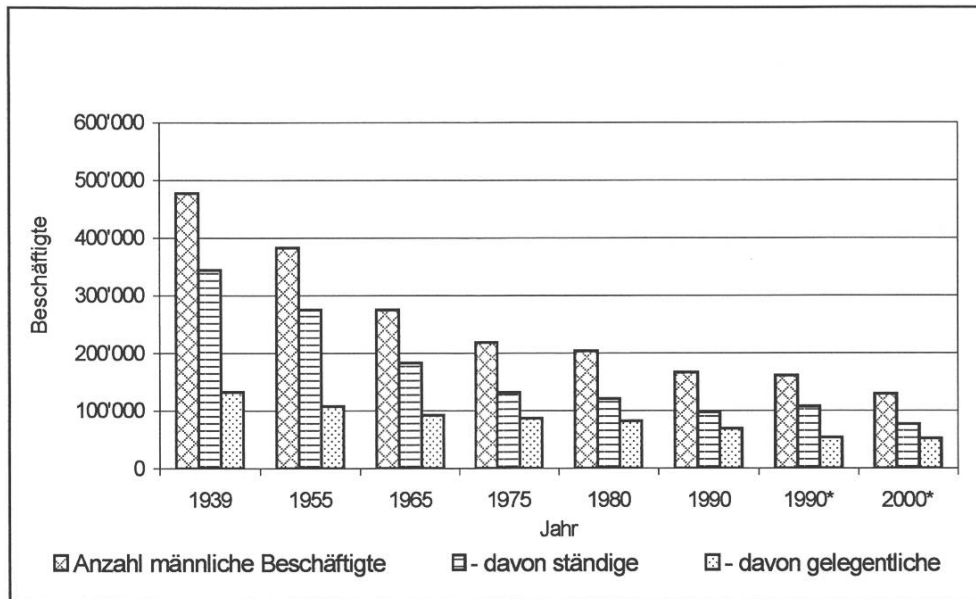


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

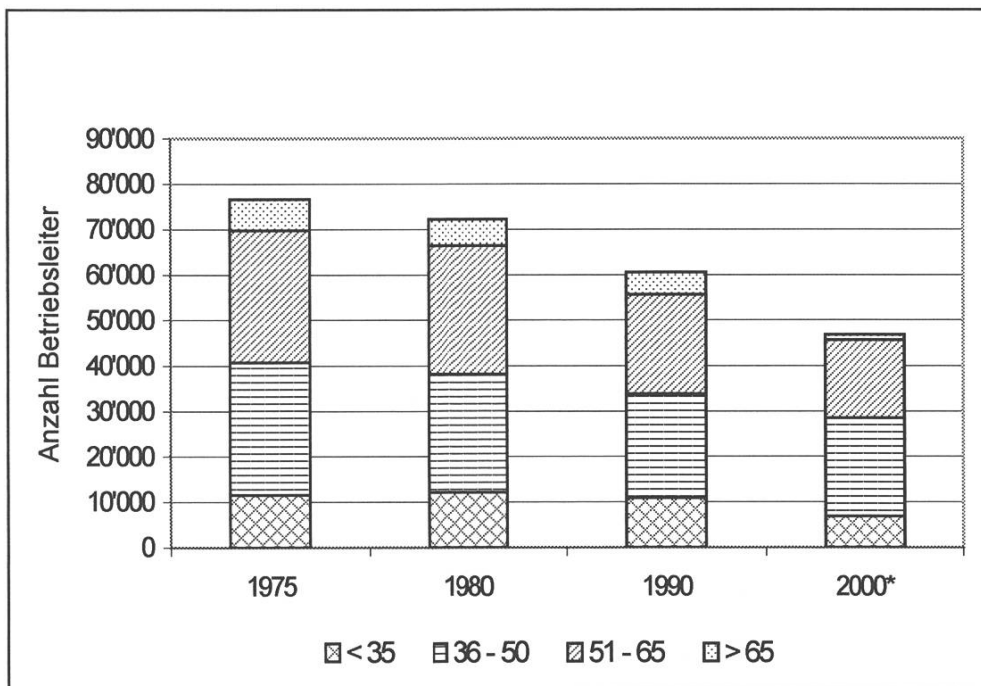


Abb. 6: Altersklassen der Betriebsleiter

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung des Land-Arbeits-Verhältnisses. Dieser Quotient zwischen totaler landwirtschaftlicher Nutzfläche in Hektar (ha) und Arbeitskräftebesatz (AK) kann als Mass für die realisierten Produktivitätssteigerungen angesehen werden. Mit 3,4 % wurde zwischen 1955 und 1965 die grösste Steigerungsrate erzielt und zwischen

1980 und 1990 mit 0,7 % die niedrigste. Seit 1990 liegt die Steigerungsrate mit 2,8 % wieder auf einem hohen Niveau.

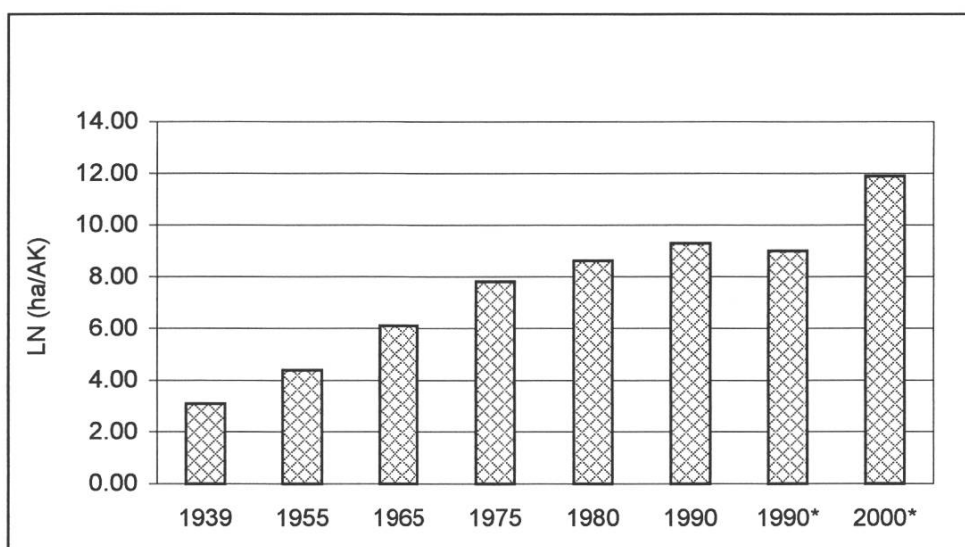


Abb. 7: Entwicklung des Land-Arbeits-Verhältnisses (ha/AK)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Strukturwandel ab 1939 zunächst langsam einsetzte, sich ab 1950 deutlich verschärfte und diese Dynamik etwa bis 1965 anhielt. In den 1970er und 1980er Jahren verlor der Strukturwandel mehr und mehr an Intensität. Doch seit 1990 ist wieder ein deutlich verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beobachten. Vergleicht man den Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft mit dem im europäischen Ausland, so kommt man jedoch insgesamt zum Ergebnis, dass der Strukturwandel in der Schweiz bis 1990 "gebremst" verlief<sup>8</sup>.

### 3. Die neue Agrarpolitik und Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes

In den 90er Jahren entwickelt sich die Sozialpolitik innerhalb der Agrarpolitik zu einem expliziten Thema. So werden im 7. Landwirtschaftsbericht von 1992 erstmals Anpassungshilfen in Form einer „Betriebsübergaberente“ und einer „Vorruhestandsregelung“ erwogen<sup>9</sup>. Deshalb setzt

---

<sup>8</sup> Vgl.: Baur, P. 1999, S. vi.

<sup>9</sup> Vgl.: Landwirtschaftsbericht 1992, S. 402.

1992 der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) eine ausserparlamentarische Expertenkommission ein "zum Studium der Probleme Paritätslohnprinzip in der Landwirtschaft, Begleitmassnahmen zur Abfederung des Strukturwandels sowie landwirtschaftlicher Ertragswert"<sup>10</sup>. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe im Bereich Strukturwandel und Soziales finden Eingang im entsprechenden Schlussbericht<sup>11</sup>. Weniges davon wird umgesetzt, vieles ist offenbar Mitte der 1990er Jahre politisch noch nicht reif.

Anfang 2000 setzt das Bundesamt für Landwirtschaft mit der Publikation des Strategiepapiers "Horizont 2010" neue Signale<sup>12</sup>. Dort wird auf den forcierten Strukturanpassungsprozess in der Landwirtschaft hingewiesen. Aufgrund wirtschaftlich härterer Rahmenbedingungen entsteht ein Spannungsfeld zwischen den drei Komponenten Ökonomie, Ökologie und Soziales. "Zur Flankierung der Strukturveränderungen benötigt der Sektor Landwirtschaft deshalb einen Sozialplan"<sup>13</sup>.

#### **4. Vorschläge der Arbeitsgruppe „Produktionsfaktoren und Soziales“**

Im Oktober 2000 werden drei Arbeitsgruppen<sup>14</sup> zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2002 (AP 2002) eingesetzt, wovon sich die eine mit den Produktionsfaktoren und den sozialen Aspekten zu befassen hat<sup>15</sup>. Neben den Strukturfragen nimmt sie im Bereich der Sozialpolitik die schon 1992 bearbeiteten Themen wieder auf. Die diskutierten Vorschläge, die entsprechenden Anträge und deren „Schicksal“ im Rahmen der Teilrevision des LWG sollen in der Folge dargestellt werden<sup>16</sup>. Dabei gilt zu beachten, dass sich die Arbeitsgruppe in erster Linie mit Vorschlägen zu

---

<sup>10</sup> Vgl.: Expertenkommission "Agrarwirtschaft" 1994a.

<sup>11</sup> Vgl.: Expertenkommission "Agrarwirtschaft" 1994b.

<sup>12</sup> Vgl.: Bundesamt für Landwirtschaft 2000b.

<sup>13</sup> ebenda, S. 9.

<sup>14</sup> Arbeitsgruppen "Produktionsfaktoren und Soziales", "Märkte", "Direktzahlungen".

<sup>15</sup> Bundesamt für Landwirtschaft: Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der agrarpolitischen Massnahmen (Mandate), Bern, Oktober 2000.

<sup>16</sup> Vgl.: Arbeitsgruppe Produktionsfaktoren und Soziales, 2001.

befassen hatte, die Anpassungen auf Gesetzesstufe verursachen und nicht auf Verordnungsstufe zu lösen waren.

## **4.1 Sozialmassnahmen**

Die Landwirtschaftsgesetzgebung kennt wenige spezifische Regelungen im Sozialbereich. Es galt zu prüfen, ob ein sozialverträglicher Strukturwandel zusätzlicher Massnahmen bedürfe. Dazu wäre eine vertiefte Auseinandersetzung über die Grenzen eines sozialverträglichen Strukturwandels nötig gewesen. Die Arbeitsgruppe konnte sich aber aus zeitlichen Gründen nicht grundsätzlich damit befassen, war sie doch gehalten, zwischen Oktober 2000 und März 2001 allfällige konkrete gesetzliche Vorschläge zu unterbreiten. Die nicht weniger als 37 Mitglieder zählende Arbeitsgruppe gab eine gewisse Gewähr eines hinreichenden „empirischen Hintergrundes“ zur Frage der Sozialverträglichkeit.

### **4.1.1 Umschuldung der Landwirtschaft**

Die Um- und Entschuldung ist ein altes Thema der Landwirtschaft<sup>17</sup>. Dieses Problem beschäftigt die Landwirtschaft selbst, die Politik und die Forschung immer wieder. Es war aber explizit nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe, sich mit einer allfälligen generellen Entschuldung der Landwirtschaft zu befassen.

Die aktuelle Gesetzgebung sieht im 4. Titel des LwG, Art. 78 ff die Betriebshilfe als zinsloses Darlehen zur Umschuldung unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratener Betriebe vor. Seit 1999 und befristet bis 2008 ermöglichen die Übergangsbestimmungen (Art. 198, Abs. 11 LwG), dass diese Betriebshilfe auch gewährt werden kann für Betriebe, die infolge der veränderten Rahmenbedingungen in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind.

---

<sup>17</sup> S.u.a.: Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen; Zur Frage einer neuen Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft, Bericht der Expertenkommission vom 27. November 1968; Festschrift Prof. J. Vallat, Zürich, Dez. 1989 und dort zitierte Literatur zum Thema; La réorientation de la politique agricole suisse, analyse financière et endettement, Raffaele De Rosa, Fribourg, Octobre 1999, Umschuldungsmodell für gesunde Landwirtschaftsbetriebe, Vorschlag des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg, 29. Januar 2001.

Diese Betriebshilfe wird allerdings nur zögerlich in Anspruch genommen. Eine Umfrage über die Jahre 1999 und 2000 zeigt folgende Gründe auf:

- die verlangte Beteiligung der Kantone<sup>18</sup>
- die (dadurch) zu restriktive Handhabung durch die Kantone
- die seit einigen Jahren tiefen Zinssätze für Bankkredite
- der negative „Beigeschmack“ der Betriebshilfe

Die Arbeitsgruppe schlägt eine Ergänzung des Artikels 79 um ein Entschuldungsziel vor.

Die Beratende Kommission<sup>19</sup> folgt dem Vorschlag jedoch nicht.

Der Bundesrat sieht in der bisherigen Regelung eine hinreichende gesetzliche Grundlage, um dem angestrebten Ziel einer Umschuldung Rechnung zu tragen.

#### **4.1.2 Soziale Dienste in der Landwirtschaft**

Insbesondere die Fachleute der Beratung weisen mit Nachdruck darauf hin, dass eine professionelle Sozialberatung auch für die Landwirtschaft immer dringlicher werde. Eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft schreibt in einem Bericht, dass von einer Verschärfung der sozialen Lage vieler Bauernfamilien auszugehen sei und in dieser Richtung Handlungsbedarf bestehe<sup>20</sup>.

Die Arbeitsgruppe hält fest, dass die landwirtschaftliche Beratung u.a. dazu beitragen soll, dass sich die technische und wirtschaftliche Betriebsführung und die soziale Stellung der Bauernfamilien verbessern. Defizite seien auszumachen in der Früherkennung möglicher Krisenfälle und in der Koordination der einzelnen Dienste. Unter verschiedenen Namen sind in einigen Kantonen in den letzten Jahren „Krisenzellen“ oder „Plattformen“ der Sozialberatung entstanden, allerdings mit teilweise unsicherer Finanzierung. Die Förderung und Unterstützung zusätzli-

---

<sup>18</sup> Dies wurde per 1. Januar 2001 von bisher 40-100 % auf 20-80 % der Bundesleistungen gesenkt.

<sup>19</sup> Gemeint ist in der Folge die mit Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 2000 eingesetzte Beratende Kommission Landwirtschaft.

<sup>20</sup> Vgl.: Arbeitsgruppe des BLW, 2000.

cher Dienste im Sinne der Beratung für bäuerliche Familien ist grundsätzlich im Rahmen geltender gesetzlicher Bestimmungen möglich. Dieser Thematik ist allenfalls im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes Beachtung zu schenken.

#### **4.1.3 Umschulungs- und Weiterbildungshilfen**

Im Nachgang zur Zahlungsrahmenbotschaft 2000 bis 2003 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt „die gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, damit Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an jene Landwirtinnen und Landwirte entrichtet werden können, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben“ (Motion WAK-N 98.069).

Berufswechsel aus der Landwirtschaft hinaus sind keine Seltenheit. Allerdings wird nur in seltenen Fällen im neuen Beruf eine ordentliche Berufsausbildung nachgeholt. Um die Chancen jener Bäuerinnen und Bauern, die den Beruf aufgeben wollen, auf dem ausserlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu verbessern, schlägt die Arbeitsgruppe einen entsprechenden neuen, zeitlich befristeten Artikel im Landwirtschaftsgesetz zur Ausrichtung entsprechender Beiträge vor.

Die Beratende Kommission unterstützt das Anliegen.

Der Bundesrat sieht im Revisionsentwurf einen entsprechenden Artikel, 86a, neu vor.

#### **4.1.4 Betriebsaufgabeentschädigung**

Den Landwirtschaftsbetrieb aufzugeben, ist mit vielen Konsequenzen, nicht zuletzt mit gesetzlichem Hintergrund, verbunden. Neben dem Boden- und Pachtrecht, dem Raumplanungsgesetz und dem Gewässerschutzgesetz gilt es, allfällige Rückerstattungspflichten von Investitionskrediten, Gewinnanspruchsrechte, Wegfall von Direktzahlungen und von Fall zu Fall eine ganze Anzahl steuerrechtlicher Konsequenzen zu beachten<sup>21</sup>. Bereits die Expertenkommission Agrarwirtschaft hat sich 1994 mit dieser Thematik eingehend befasst. Sie hat der Effizienz der Massnahme viel Gewicht beigemessen und nahm eine vorsichtig positive Haltung zu einer Betriebsaufgabeentschädigung ein. Inwieweit die öko-

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu beispielsweise: Hangartner, W. 2002.



nomische Effizienz in der damals angewandten Form als Kriterium für eine Sozialmassnahme hinreichend ist, bleibt offen.

Die Arbeitsgruppe war sich der Komplexität einer solchen Massnahme wohl bewusst. Unbestritten ist aber, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen einen Ausstieg oft aus finanziellen Gründen gar nicht zulassen. Sie sieht deshalb eine solche Massnahme nur im Zusammenhang mit der Lösung der Liquidationsgewinnsteuer. Nicht zu überhören sind auch jene Stimmen, die nicht in erster Linie denen helfen wollen, die aus der Landwirtschaft auszusteigen beabsichtigen, sondern jenen, die Landwirte bleiben wollen.

Die Beratende Kommission unterstützt mit einigen Vorbehalten mehrheitlich eine solche Massnahme.

Der Bundesrat hat den Vorschlag nicht in die Revision aufgenommen und begründet dies u.a. wie folgt:

Der Zahlungsrahmen 2004-2007 soll einen sozialverträglichen Strukturwandel im Rahmen des Generationswechsels ermöglichen, eine aktive Ausstiegshilfe sei deshalb nicht nötig.

Eine Betriebsaufgabeentschädigung sei nur dann effizient, wenn dadurch der Stützungsbedarf der Landwirtschaft mittel- bis langfristig reduziert werden kann.

Knappe Mittel würden für ausscheidende anstatt für zukunftssträchtige Betriebe eingesetzt.

Die politische Akzeptanz sei fragwürdig (Sonderfall Landwirtschaft) und stösse auch innerhalb der Landwirtschaft nicht auf ungeteilte Akzeptanz.

#### **4.1.5 Regelung der Liquidationsgewinne**

Die Betriebsaufgabe bei Selbständigerwerbenden führt steuertechnisch in der Regel zur Überführung des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen. Der dadurch entstehende Gewinn (Liquidationsgewinn entsprechend der Summe der bisherigen Abschreibungen) unterliegt beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden der direkten Einkommenssteuer. Allenfalls sind auch Vermögensnachbesteuerungen zu erwarten. Die Praxis zeigt, dass diese fiskalischen Fesseln oft einen vorzeitigen Betriebsausstieg unmöglich machen.



Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Steuergesetzgebung dahingehend zu ändern, dass durch entsprechende Steuersätze bzw. durch Besteuerungsaufschub der Ausstieg aus der Landwirtschaft erleichtert bzw. überhaupt möglich wird.

Die Beratende Kommission unterstützt diesen Vorschlag und misst ihm eine höhere Priorität als einer Betriebsaufgabeentschädigung bei.

Da dieser Vorschlag nicht das Landwirtschaftsgesetz betrifft, schlägt der Bundesrat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Federführung der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor mit dem Ziel, eine umfassende Lösung für Selbständigerwerbende auszuarbeiten.

#### **4.1.6 Betriebshelferdienste**

Betriebshelferdienste sind bäuerliche Selbsthilfeorganisationen mit dem Ziel, Bauernfamilien in einer Notlage zu tragbaren Bedingungen qualifizierte Arbeitskräfte für eine begrenzte Zeit zur Verfügung zu stellen. Sie wurden in den meisten Kantonen durch die Bauernverbände gegründet, z.T. sind es unabhängige Vereine, in Einzelfällen werden sie von landwirtschaftlichen Genossenschaften angeboten. Der Bund kennt keine Regelung für Betriebshelferdienste, sie werden weder finanziell unterstützt noch steuerlich befreit.

Die Arbeitsgruppe schlägt eine „Kann-Formulierung“ zur Unterstützung von Betriebshelferdiensten vor und eine Ausnahme von der Mehrwertsteuer. Eine Minderheit der Arbeitsgruppe schlägt zudem die Ausrichtung einer Ferienprämie zur Deckung der Kosten von Ferienablösungen vor.

Die Beratende Kommission betrachtet den Betriebshelferdienst weiterhin als Aufgabe der Kantone und den administrativen Aufwand im Vergleich zur Tragweite der Massnahme als zu gross.

Der Bundesrat schliesst sich dieser Meinung an und lehnt auch die Ausnahme von der Mehrwertsteuer ab.

### **4.2 Strukturverbesserungen**

Entsprechend dem Mandat ging es in diesem Bereich in erster Linie darum, Vorschläge zu erarbeiten, die darauf hinzielen, den Strukturwandel zu erleichtern, Produktionskosten zu senken und durch neue Massnahmen der Landwirtschaft Perspektiven zu eröffnen.

Im Gegensatz zu den Sozialmassnahmen sind die Strukturverbesserungsmassnahmen im 5. Titel des Landwirtschaftsgesetzes umfassend geregelt und mit der Revision 1998 in Teilen grundsätzlich überarbeitet worden (beispielsweise das Prinzip der pauschalen Investitionshilfen und die Einführung einer Starthilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen in Form von Investitionskrediten). Demzufolge waren die Vorschläge bezüglich Strukturverbesserungsmassnahmen weniger umfangreich und nicht grundsätzlicher Art.

#### **4.2.1 Wettbewerbsneutralität von Massnahmen**

Der heutige Artikel 87, Absatz 2 sieht vor, dass Massnahmen gegenüber Gewerbebetrieben wettbewerbsneutral zu gestalten sind.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, diese Formulierung auf das unmittelbare Einzugsgebiet einzuschränken. Die Wettbewerbsneutralität soll also nicht in uneingeschränkter Form, sondern bezogen auf das lokale und regionale Gewerbe Gültigkeit haben.

Die Beratende Kommission folgt der Argumentation mit dem auch der Arbeitsgruppe bewussten Hinweis, dass der Begriff „unmittelbar“ in den Ausführungsbestimmungen wohl nicht ganz einfach zu umschreiben sei.

Der Bundesrat hat den Vorschlag ebenfalls in den Vernehmlassungsentwurf aufgenommen.

#### **4.2.2 Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen**

Art. 89 sagt, dass einzelbetriebliche Massnahmen unterstützt werden, wenn u.a. der Betrieb allenfalls zusammen mit einem nichtlandwirtschaftlichen Zuerwerb, längerfristig eine Existenz biete. Diese „längerfristige Existenz“ sowie auch die Grenze zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben werden heute über den Anteil landwirtschaftliches Einkommen am Gesamteinkommen definiert. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten sind bekannt. Als stossend wird empfunden, wenn ein Ehepartner durch eine qualifizierte ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit Einkommen generiert und die Unterstützungsberechtigung dadurch verloren geht.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass diese Existenz an einen angemessenen Anteil an standardisierter Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie gebunden wird und nicht mehr an das Einkommen.

Sowohl die Beratende Kommission als auch der Bundesrat haben diesen Vorschlag in die Revisionsvorlage aufgenommen.

#### **4.2.3 Bäuerliche Selbsthilfeorganisationen**

Kollektive Selbsthilfe kann zweifelsfrei zur Kostensenkung beitragen. Oftmals verursachen die Gründung und der Aufbau solcher Selbsthilfeorganisationen nicht unbeträchtliche finanzielle Vorleistungen. Gleichzeitig war klar, dass es nicht darum gehen kann, solche Organisationen durch permanente Beiträge der öffentlichen Hand am Leben zu erhalten. Die Idee war, die Gründung durch eine Anschubfinanzierung zu erleichtern.

Die Arbeitsgruppe schlägt demzufolge vor, den Aufbau von Selbsthilfeorganisationen im Bereich einer markt- und umweltgerechten Produktion und einer rationellen Betriebsführung mit einmaligen Beiträgen zu unterstützen und diesen Organisationen für die Anschaffung von Einrichtungen auch den Zugang zu rückzahlbaren Investitionshilfen zu öffnen.

Die Beratende Kommission lehnt diese Vorschläge mit der Argumentation ab, dass keine neuen Subventionstatbestände geschaffen werden sollen.

Der Bundesrat nimmt den Vorschlag der Arbeitsgruppe ebenfalls nicht in den Revisionsentwurf des Landwirtschaftsgesetzes auf.

#### **4.2.4 Beiträge für Vermarktungseinrichtungen**

Gemeinschaftliche Bauten zur Aufbereitung und Lagerung von selbst erzeugten Produkten können im Berggebiet bereits heute mit Beiträgen unterstützt werden (Art. 94, Abs. 2 c). In wortgetreuer Auslegung ist damit die Unterstützung von Direktvermarktungseinrichtungen nicht möglich. Solche Beiträge sind insbesondere auch im Lichte der Wettbewerbsneutralität zu beurteilen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass solche Vermarktungseinrichtungen unterstützt werden können.

Die Beratende Kommission und der Bundesrat nehmen den Vorschlag auf und ergänzen entsprechend den Artikel 94.

#### **4.2.5 Periodischer Unterhalt von Bodenverbesserungsmassnahmen**

Der Bund gewährt Beiträge an Bodenverbesserungsmassnahmen. Der spätere Unterhalt dieser zum Teil aufwendigen Bauwerke kann gemäss heutiger Regelung nicht unterstützt werden. Der sogenannte laufende Unterhalt kann in der Regel vom Werkeigentümer mit ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vorgenommen werden. Der sogenannte periodische Unterhalt zur Werterhaltung der Bauwerke, der in Abständen von mehreren Jahren fällig wird, wie beispielsweise der Ersatz der Verschleisschicht bei Wegen, das Spülen von Sickerleitungen oder der Unterhalt von Kunstbauten bedürfen in der Regel besonderer Fachkenntnisse und entsprechend eingerichteter Unternehmer. Die Mithilfemöglichkeiten der Landwirte sind beschränkt, entsprechend gross sind die daraus entstehenden finanziellen Belastungen.

Die Arbeitsgruppe schlägt, vor in Artikel 95 Beiträge für den periodischen Unterhalt von Bodenverbesserungen vorzusehen.

Die Beratende Kommission und der Bundesrat nehmen diesen Vorschlag in den Revisionsentwurf des LwG auf.

#### **4.2.6 Investitionskredite im Pflanzenbau**

Investitionskredite für einzelbetriebliche Massnahmen sind nach geltendem Recht beschränkt auf die Starthilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen sowie auf den Bau und Umbau von Wohn- und Ökonomiegebäuden. Um die Konkurrenzfähigkeit der Spezialkulturen zu fördern, sind Vorschläge eingebracht worden, künftig auch Investitionskredite für Einrichtungen im Pflanzenbau zu gewähren. Konkret wurde an Anlagen für den Schutz von Kulturen und fixe Einrichtungen für Hopfen- oder Beerenkulturen gedacht. Dazu sollen auch Beiträge ausgerichtet werden zur Anpassung an veränderte Marktbedingungen und zur Umstellung auf besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsformen.

Ohne überzeugende Begeisterung hat die Arbeitsgruppe die Anregungen aufgenommen und entsprechend in Art. 106 formuliert.

Sie finden weder bei der Beratenden Kommission noch beim Bundesrat eine zustimmende Mehrheit und werden dementsprechend auch in der Gesetzesrevision nicht berücksichtigt.

### **4.3 Die Expertenarbeit im Rückblick**

„Übungsanlagen“ dieser Art, mit Arbeitsgruppen von 37 Mitgliedern, zusammengesetzt nach allen Regeln der Ausgewogenheit und weitgehendst nach den Grundsätzen des gütlichen Einvernehmens und nicht nach dem Mehrheitsprinzip geführt, also entsprechend unserem konkordanzdemokratischen Verständnis, wird nie die Plattform sogenannter grosser Würfe sein. Sie können aber institutionell erfolgreich sein, wenn die rivalisierenden Partner jeder für sich nicht ohne weiteres mit kalkulierbarem Erfolg rechnen können. Eine Annahme, die im agrarpolitischen Umfeld durchaus seine Gültigkeit haben kann. Unter diesen Voraussetzungen ist das Ergebnis bemerkenswert.

Zusammen mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen „Märkte“ und „Direktzahlungen“ und den Empfehlungen der Beratenden Kommission entstand der Revisionsvorschlag des LwG, der vom 21. September 2001 bis zum 10. Januar 2002 in eine breite Vernehmlassung geschickt wurde.

## **5. Umsetzung der Vorschläge in die Revision des Landwirtschaftsgesetzes**

Die nächste Etappe der Agrarreform, die sogenannte AP 2007, ist die konsequente Fortsetzung der Agrarpolitik 2002. Die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes erfolgt in Anlehnung an die fünf Handlungsachsen<sup>22</sup>, die gemäss Zwischenbilanz der AP 2002 als wichtige Her-

---

<sup>22</sup> Die Handlungsachsen lauten:

- (1) Sicherung der Marktanteile unter härteren Konkurrenzverhältnissen insbesondere durch eine weitere Flexibilisierung des Milchmarktes
- (2) Stärkung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraumes
- (3) Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch eine optimierte Abstimmung der agrarpolitischen Instrumente
- (4) Sozialverträglicher Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen
- (5) Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die Nahrungsmittel durch eine weitere Förderung der Qualität und Sicherheit sowie bessere Ausschöpfung des Potenzials bestehender agrarökonomischer Instrumente für eine Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.



ausforderungen der Zukunft identifiziert werden. Eine davon bezieht sich explizit auf einen "sozialverträglichen Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen".

Die Sozialpolitik hat also erstmals als Schwerpunktthema Eingang in die Agrarpolitik gefunden. Allerdings steht diese Aussage in einem gewissen Widerspruch zum Inhalt des Revisionsentwurfs des Landwirtschaftsgesetzes vom September 2001 (AP 2007). Von den fünf vorgeschlagenen Massnahmen sind nur gerade deren zwei zur Weiterbearbeitung aufgenommen worden. Die Umschulungs- und Weiterbildungshilfe hat im Revisionsentwurf in Artikel 86 a ihren Niederschlag gefunden. Der Vorschlag der Neuregelung der Liquidationsgewinne ist ebenfalls in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen worden. Die Lösung dieses Problems findet aber sachgerechterweise keinen Widerhall im Landwirtschaftsgesetz. Diese Fragen sind in der Steuergesetzgebung zu regeln. Damit ist auch keine Gewähr für deren Umsetzung gegeben.

Etwas anders sieht das Echo auf die Vorschläge betreffend Strukturverbesserungen aus. Von den sechs eingebrachten Vorschlägen der Arbeitsgruppe haben deren vier Aufnahme in den Revisionsvorschlag gefunden. Eine Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen und spezielle Investitionskredite im Pflanzenbau sind nicht weiter verfolgt worden. Dafür kann man Verständnis aufbringen. Die Definition und die Abgrenzung der Selbsthilfeorganisationen wären nicht ganz einfach zu regeln, jene im Bereich des Pflanzenbaus liegen an der Grenze von gezielten Produktförderungen und wären demzufolge grundsätzlich fragwürdig.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat alle Vorschläge der Arbeitsgruppen transparent und für jedermann einsehbar im Internet publiziert und die jeweilige Begründung auch für die nicht berücksichtigten Vorschläge in den Vernehmlassungsbericht aufgenommen.

## **6. Das Ergebnis der Vernehmlassung**

Der Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung<sup>23</sup> im Bereich der Sozialmassnahmen und der Strukturverbesserungen zeigt eine mehrheitliche Zustimmung zu den Vorschlägen.

---

<sup>23</sup> Vgl.: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement 2002.



### **Soziale Begleitmassnahmen:**

Die Aufnahme einer Umschulungsbeihilfe wird mehrheitlich begrüsst. 17 Kantone, die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie beinahe alle politischen Parteien stimmen dieser Massnahme zu.

Anders sieht es bei der Betriebsaufgabeentschädigung aus. Fünf Kantone und die SVP begrüssen es, dass diese Massnahme nicht Eingang in den Revisionsentwurf gefunden hat. Eine Neuregelung der Liquidationsgewinnsteuer für alle Selbständigerwerbenden hingegen stösst auf grosse Zustimmung.

Dem Thema einer nicht explizit und neu formulierten Um- oder gar Entschuldung der Landwirtschaft wird keine grosse Beachtung geschenkt.

### **Strukturverbesserungen:**

Die vorgeschlagenen Änderungen stossen weitgehend auf Zustimmung. Nicht unerwartet gibt es unterschiedliche Auffassungen betreffend der Wettbewerbsneutralität der unterstützten Massnahmen gegenüber dem Gewerbe. Einige Organisationen (economiesuisse, SGV, Konsumenten-Vereinigung Nordwestschweiz) sowie die Wettbewerbskommission lehnen die geografisch restriktivere Anwendung der Wettbewerbsneutralität ab.

Mehrheitlich wird auch dem Wechsel der Eintretenskriterien für einzelbetriebliche Massnahmen vom Einkommen zu einem angemessenen Anteil an standardisierten Arbeitskräften zugestimmt, wenige, wie etwa die VKMB, lehnen diese Neuregelung ab.

In vielen Eingaben wird eine Vereinheitlichung der Berechnung des Arbeitsaufkommens sowohl im LwG als auch im Boden- und Pachtrecht gefordert.

Ein wichtiges Element ist jeweils die Frage der Finanzierungsmöglichkeit. Sozial- und Strukturentwicklungsmassnahmen im Sinne der Abfederung eines zu starken Strukturwandels ist nicht zum Nulltarif zu haben. Vereinzelt wird gefordert (SVP, SBV, Nestlé, FIAL) dass die notwendigen Sozialmassnahmen ausserhalb des Zahlungsrahmens zu finanzieren seien. Kritisch äussert sich die VKMB zu einer Beschleunigung des Strukturwandels.

## 7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Strukturwandel hat sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Er kann aber in der Regel nach wie vor im Rahmen des Generationenwechsels oder durch freiwillige Aufgabe des Berufes und ohne dass die Betriebe finanziell kollabieren aufgefangen werden.

Diese rationale Betrachtung blendet die sozialen Konsequenzen des Strukturwandels allerdings weitgehend aus. Eine professionelle soziale Betreuung und Beratung ist auch für bäuerliche Familien zu einem ernsthaften Thema geworden.

Die „Angemessenheit“ eines sozialverträglichen Strukturwandels ist politisch auszuhandeln. Diesbezüglich gibt es - menschenwürdige Umstände vorausgesetzt – keine absoluten Werte. Sie sind im jeweiligen gesellschaftspolitischen Umfeld festzulegen.

Man kann zu Recht erwarten, dass Massnahmen effizient sind. Es ist allerdings kein leichtes Unterfangen, den Nutzen oder die Verhinderung von allfälligen Schäden sozialer Massnahmen dieser Art zu quantifizieren.

Eine sektorspezifische Sozialpolitik ist grundsätzlich zu hinterfragen und eigentlich nur im Extremfall zu rechtfertigen, wozu es nicht kommen sollte.

Die Politik hat diese Gefahrensignale erkannt und versucht im Sinne der Früherkennung angemessene Massnahmen zu ergreifen.

Unser konkordanzdemokratisches System erlaubt in der Regel nur den Weg der kleinen Schritte. Das ist in aller Regel ein mühsamer Prozess, hat aber den inhärenten Vorteil, dass die Systeme „natürlicherweise“ nicht übersteuern.

PS.: Im Anschluss an diese Tagung hat der Bundesrat am 29. Mai 2002 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) zu Händen des Parlaments verabschiedet. Die im vorstehenden Beitrag genannten Massnahmen haben sinngemäss in die Gesetzesrevision Eingang gefunden.

## Literatur

Arbeitsgruppe des BLW, 2000. Soziale Sicherheit/Nutzung sozialer Dienste in der Landwirtschaft. Arbeitsbericht, Bern Juni 2000.

Arbeitsgruppe Produktionsfaktoren und Soziales, 2001. Sozialmassnahmen, Strukturverbesserungen, Produktionsmittel. Zwischenbericht an die Beratende Kommission Landwirtschaft, Bern, März 2001.

Baur, P., 1999. Agrarstrukturwandel in der Schweiz. Diss. ETH Zürich, S. 132.

Bundesamt für Landwirtschaft, 2000a. Agrarbericht 2000, Bern.

Bundesamt für Landwirtschaft, 2000b. Horizont 2010 – Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Bern, Juni 2000.

Bundesamt für Landwirtschaft, 2001. Agrarbericht 2001, Bern.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, 2002. Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007). Bern, Januar 2002.

Expertenkommission "Agrarwirtschaft", 1994a. Ertragswert, Begleit- und Sozialmassnahmen, Paritätslohn, Bern, September 1994.

Expertenkommission "Agrarwirtschaft", 1994b. Begleit- und Sozialmassnahmen als Teil der neuen Agrarpolitik, Schlussbericht der Arbeitsgruppe "Begleit- und Sozialmassnahmen" vom 30.05.1994.

Hangartner, W., 2000. Landwirt bleiben bei Nebeneinkommen, Ausstieg und Steuern. UFA-Revue 5.

Landwirtschaftsbericht 1956. Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1957. Zweiter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1965. Dritter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1969. Vierter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1976. Fünfter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1984. Sechster Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.

Landwirtschaftsbericht 1992. Siebenter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, Bern.